

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

Transportbänder

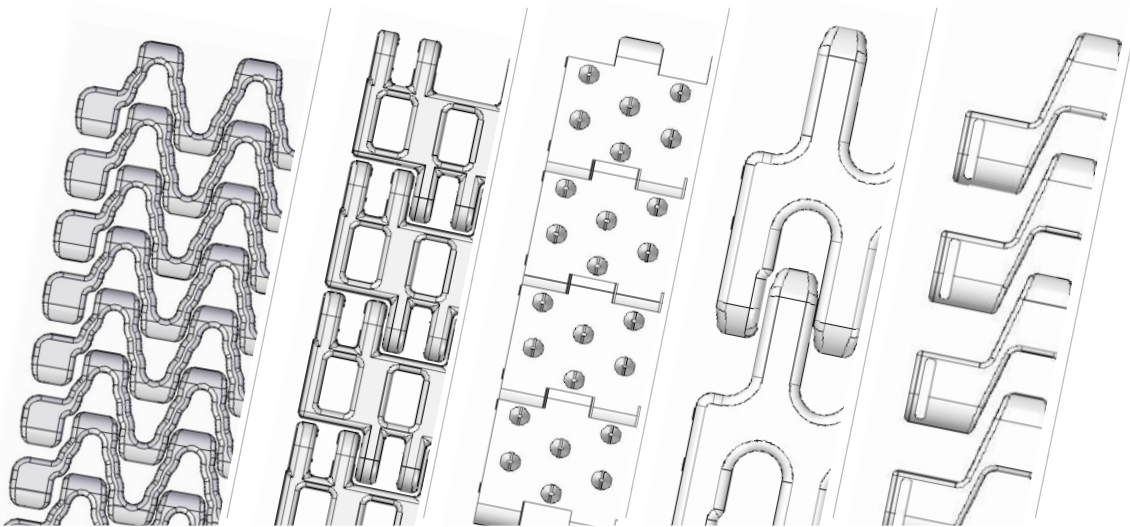
MODULBÄNDER

- SCANBELT Series:**
- 06-** 401
 - 12-** 401, 406, 408, 438, 448
 - 25-** 100, 400, 401, 402, 406, 408, 411, 412, 413, 418, 420, 600, 700, 800, 801, 806, 830, 836
 - 50-** 100, 220, 300, 301, 401, 600, 602, 608, 610, 630, 701, 801, 805, 806, 808, 830, 831, 838, 906, 908, 918, 928, 930, 938
 - 75-** 906, 908, 938

Material:

PP

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf das hier beschriebene Produkt in dem Zustand, in dem es in Verkehr gebracht wurde. Nachträglich hinzugefügte Komponenten, Änderungen oder Handhabungen sind eindeutig ausgeschlossen. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit für den Fall, dass die Verwendung des Produkts nicht mit den Bedingungen übereinstimmt, die in den anwendbaren Vorschriften, falls vorhanden, und in unseren technischen Unterlagen angegeben sind.



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

The declaration of materials concerns the following applications:

Anwendung:

Material:

Farben:

Beständigkeit:

Temperaturbereich:

Konformität:

Modulare Förderbänder

Polypropylen (PP)

weiß, natur, grau, blau

Hohe chemische Beständigkeit

Min +5°C bis Max +100°C

Wir bestätigen, dass das oben genannte Produkt die Anforderungen an Materialien und Gegenstände, die für den Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden, wie in der **Euro-päischen Verordnung 10/2011/EC** beschrieben, erfüllt. Die Masterbatches entsprechen darüber hinaus der europäischen Resolution Res AP (89) 1.

Die für die Herstellung dieses Produkts verwendeten Stoffe sind alle in Anhang I der **Verordnung 10/2011/EG** aufgeführt. Der PP-Gürtel enthält Stoffe, die durch spezifische Migrationsgrenzwerte eingeschränkt sind. Es wurde nachgewiesen, dass diese Stoffe die spezifischen Migrationsgrenzwerte durch spezifische Migrationstests und durch War-Case-Berechnungen einhalten.

Die folgenden Stoffe, die auch als direkte Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind (Zusatzstoffe mit doppeltem Verwendungszweck), sind in dem Produkt enthalten:

CAS-Nr. 13463-67-7, Titandioxid

CAS-Nr. 112945-52-5, Kieselsäure, amorph, pyrogen, kristallfrei

CAS-Nr. 1305-78-8, Calciumoxid

CAS-Nr. 18996-35-5, Natriumdihydrogencitrat

CAS-Nr. 555-43-1, Glycerintristearat

Das Produkt enthält keine funktionelle Barriere im Sinne der **Verordnung 10/2011/EG**.

Die Gesamtmigrationsprüfungen wurden gemäß den Spezifikationen der EG-Verordnung 10/2011/EG in ihrer geänderten Fassung durchgeführt.

Das Produkt kann mit allen Arten von Lebensmitteln für maximal 1 Stunde bei maximal 100°C in Kontakt kommen.

Von dem Produkt geht keine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt gemäß Artikel 3 der **Rahmenverordnung 1935/2004/EG** aus. Der Artikel wird gemäß der Verordnung 2023/2006/EG über gute Herstellungspraxis hergestellt. Der Artikel entspricht der aktuellen EU-Gesetzgebung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, wie in der **EG-Verordnung 10/2011/EG** und der dänischen Durchführungsverordnung Nr. 822 vom 26/06/2013.

PP